

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

ANLAGE 25 zum Gutachten  
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60553518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1** Blatt 1 von 4

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : AF605  
 Radausführung : AF60553518  
 Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 615  
 zul. Abrollumfang in mm : 1965  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung , durch Zentrierring,  
 Mittenlochdurchmesser 60,1 mm,  
 Kennz. Ø72,5/60,1, Farbe lila

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Toyota Motor Corporation  
 Toyota-shi(Aichi-Ken)/Japan bzw. Toyota Motor  
 Europe Marketing and Engeneering s.a., Brussels /  
 Belgium  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ:		<b>W2</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F438</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115; 129	MR2	205/50R15-86  205/55R15-87  225/50R15-90 1)13)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG  
 Industriestraße 17  
 68526 Ladenburg

**ANLAGE 25** zum Gutachten  
 Nr. **RA97/00205/A/35**

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60553518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1** Blatt 2 von 4

Typ: <b>W20</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0011*00</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
129	MR2	205/50R15-86 205/55R15-87 225/50R15-90 1)13)14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)17)
e6*93/81*0011*01	690/980		5/114,3/60,1

Typ: <b>V10</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F824</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 138	Toyota Camry	205/60R15-91 205/65R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
F824/NT05	1130/1130		5/114,3/60,1

Typ: <b>V10W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G017</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100	Toyota Camry (Kombi)	205/65R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)25)
G017/NT03	1030/1075-1130/1295		5/114,3/60,1

Typ: <b>V2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0029*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 140	Toyota Camry	205/65R15-94 215/60R15-93 225/55R15-92	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)
e6*93/81*0029*00	1130/1130		5/114,3/60

Typ: <b>XM1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0063*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
94	Toyota Picnic	225/50R15-90	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)24)
e11*93/81*0063*00	1160/1160		5/114,3/60

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG      ANLAGE 25 zum Gutachten  
Industriestraße 17      Nr. RA97/00205/A/35  
68526 Ladenburg  
Typ: AF605.  
Ausführung: AF60553518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1 Blatt 3 von 4

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 13) An Achse 1 ist die Radhaussicke oberhalb der Radmitte auf ca. 280 mm Länge nach oben zu formen.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG  
Industriestraße 17  
68526 Ladenburg

ANLAGE 25 zum Gutachten  
Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60553518 m. Zentrierring Ø72,5/60,1** Blatt 4 von 4

---

14) An Achse 1 ist das Radhausblech im unteren (Fußraum) Bereich (Blechsicken neben dem Kunststoffradhaus ) um ca. 5 mm einzuformen, um ein Reifenscheuern bei vollem Lenkeinschlag zu verhindern. Kontrolle der Maßnahme durch Kreisfahrt.

17) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	Auflagen
195/55R15-83	225/50R15-90	--

22) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von unterhalb der seitlichen **Stoßleiste** bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Die im weiteren Verlauf ins Radhaus ragende Kunststoffschutzleiste ist um ca. 50 mm zu kürzen und die dahinter liegende Blechkante entsprechend der umgelegten Radhauskante ebenfalls umzulegen.

24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 200 mm vor bis ca. 150 mm hinter Radmitte komplett umzulegen.

25) Nur zulässig an fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1075 kg . Dies sind die Ausf. mit 5 Sitzplätzen bis NT01 der ABE-Nr. G017.(wegen geprüfter Radfestigkeit)

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 24.10.1997  
RA97/00205/A/35